

Aktuell auf HNA.de



Wilhelm Ditzel
E-Mail: online@hna.de
Tel.: 0561/203 - 17 77

Fotos

- **Baunatal:** Erste Bilder vom Rathaus-Umbau
- **Frankenberg:** Zwei Schwerverletzte bei Verkehrsunfall
- **Uslar:** 100 000 Euro Schaden beim Zusammenstoß zweier Lkw
- **Göttingen:** Es bleibt weiter kalt in Südniedersachsen

Weitere Fotos unter www.hna.de/foto



Videos

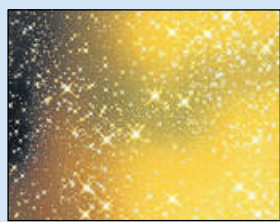
- **Flughafen Calden:** Schweres Gerät gegen Eis und Schnee
 - **Fritzlar:** Unfall bei Kleinenglis: Fünf Menschen verletzt
 - **Kassel:** Bluttat in Obervellmar
- Diese und viele weitere Videos zu regionalen Themen gibt es in unserem Kanal auf youtube.com/hnaonline

Folgen Sie uns unter:

www.facebook.com/HNA
www.twitter.com/HNA_Online

Mehr Herztote in Ostdeutschland

Bei der Versorgung von Herzpatienten gibt es große regionale Unterschiede. Zu diesem Ergebnis kommt der Deutsche Herzbericht 2013, der am Dienstag in Berlin vorgestellt wurde. Demnach ist das Risiko, an einem Herzleiden zu sterben, in Ostdeutschland höher als im Westen. Näheres unter: <http://zu.hna.de/herzbericht>



Klarer Blick in die Sterne

Viele Orte weltweit bieten sich zum Sternebeobachten an. Sie zeichnet aus, dass es kaum störendes Licht gibt. Eine Auflistung solcher Plätze zwischen Portugal und Hawaii finden Sie unter: <http://zu.hna.de/lichtstern>

Kirschenplantage baut Service aus

Schadstoffhaltiger Abfall wird kostenfrei entsorgt

HOFGEISMAR. Der Kreis erweitert die Schadstoffsammlung. Neben der mobilen Schadstoffsammlung, die ein- oder zweimal pro Jahr in die Orte kommt, kann der schadstoffhaltige Abfall künftig auch an jedem ersten Mittwoch im Monat am Entsorgungszentrum Kirschenplantage in Hofgeismar von 13 bis 16 Uhr abgegeben werden. Auch Elektrokleingeräte (wie Handys, Telefone, Bügeleisen) oder Küchengeräte bis zu einer Kantenlänge von 50 Zentimeter werden dann angenommen, heißt es in einer Mitteilung des Kreises.

Kostenfrei sind Kleinmengen bis zu einer Menge von 100 Kilogramm und 100 Liter pro Tag aus privaten Haushalten und Gewerbebetrieben. Gewerbliche Anlieferer können maximal 100 Kilogramm pro Jahr kostenfrei anliefern.

Schadstoffe sind: Abbeizmittel, Ölbinder (verbraucht), Altöle unbekannter Herkunft, ölhaltige Betriebsmittel, Ammoniak, Öle und Fette, Benzine, PCB-haltige Kondensatoren (max. 1 kg), Chemikalienreste aller Art (unvermischt), Pulverfeuerlöcher (maximal 5 Stück, nicht defekt), Düngemittel, quecksilberhaltige Abfälle, Energiesparlampen, Reinigungsmittel (Lösungsmittelhaltig), Farben und Lacke (flüchtig, keine Dispersionsfarben), Rost- und Frostschutzmittel, Holz- und Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spachtelmasse (nicht ausgehärtet), Schmierfette, Kosmetika (Lösungsmittelhaltig), Säuren, Laugen, Salze aller Art, Leuchtstoffröhren (maximal 20 Stück), Thermometer, Lösungsmittelhaltige Abfälle, Verdünnungen (Lösungsmittelhaltig).

Die gefährlichen Abfälle sollten in den Originalgebinden angeliefert werden und müssen unter 20 Kilogramm wiegen. Die Behältnisse müssen dicht verschlossen sein. Ausgehärtete Lacke enthalten keine gefährlichen Lösungsmittel und können in den Restmüll gegeben werden. Dispersions-, Leim- und Kalkfarben enthalten auch im flüssigen Zustand kaum Lösungsmittel.

Wer nur samstags gefährliche Abfälle und Elektrokleingeräte abgeben kann, hat dazu am 14. Juni und 8. November von 8 bis 12.30 Uhr die Gelegenheit. (eg/mrs)



Mit mehr Service: das Entsorgungszentrum Kirschenplantage in Hofgeismar. Foto: Temme



Fortsetzung im Prozess wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern: Am Landgericht Kassel wurde gestern der Prozess gegen einen 55-jährigen Wolfhager fortgesetzt, in der Mitte Vorsitzender Richter Dreyer. Foto: Ulbrich

Kein Mitgefühl für Opfer

Sachverständiger sieht viele Voraussetzungen für Sicherungsverwahrung als erfüllt an

VON RALF PASCH

KASSEL/ WOLFHAGEN. Bereits im Jahre 1980, also vor mehr als 30 Jahren, hat der 55-jährige Angeklagte, der sich gegenwärtig vor dem Kasseler Landgericht verantworten muss, einen ersten sexuellen Missbrauch begangen. Das sagte der psychiatrische Sachverständige Dr. Georg Stolpmann am Mittwoch.

Nach außen hin schien das Leben des nicht vorbestraften 55-Jährigen, der am zweiten Prozesstag über seine Biografie Auskunft gab, vollkommen in Ordnung zu sein: Er war unter anderem Zeitsoldat bei der Bundeswehr gewesen, hatte 1993 eine Beamtenlaufbahn bei der Stadt Wolfhagen begonnen und war zum Leiter des Einwohnermeldeamtes aufgestiegen. Nun muss er sich vor dem Landgericht we-

gen 171 Fällen des sexuellen Missbrauchs von fünf Mädchen verantworten, daneben wird ihm der Besitz diverser kinderpornografischer Dateien zur Last gelegt. Zahlreiche Videos drehte er, während er die Mädchen aus dem Verwandten- und Bekanntenkreis missbrauchte. Dies alles hatte er am ersten Verhandlungstag gestanden.

Keine Verantwortung

Im Gespräch mit Gutachter Stolpmann allerdings hatte der 55-Jährige geäußert, er habe kein sexuelles Interesse und auch keine sexuelle Erregung verspürt. Als Grund für den Missbrauch habe er angegeben, dass er lediglich habe nachschauen wollen, wie die weiblichen Genitalien beschaffen seien. Der Gutachter sieht in dieser Leugnung und Bagatellisierung ein Denkmuster, das darauf ausgerichtet sei, sich von der Verantwortung für die Taten zu befreien. Denn die bei einer Hausdurchsuchung gefundenen Videos widerlegten die Äußerungen. Ähnlich interpretiert der Experte die Angaben des Angeklagten, sich Kinderpornos lediglich angeschaut zu haben, um den Missbrauch von Kindern zu vermeiden. Stolpmann konnte bei dem 55-Jährigen keinerlei Mitgefühl für die Opfer feststellen.

Im Zuge der Exploration konnte keine psychische oder hirnorganische Störung bei dem Angeklagten gefunden werden, er habe sein Verhalten jederzeit steuern können und auch gewusst, dass er etwas Verbotenes tue, so Stolpmann. Allerdings fand der Gutachter eindeutige Hinweise für eine Pädophilie, und das

über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren, in dem der 55-Jährige auch in eine kriminelle Subkultur integriert war: Wie Polizeibeamte am Mittwoch als Zeugen berichteten, hatte der Angeklagte über eine Internet-Börse kinderpornografische Videos und Fotos mit anderen ausgetauscht.

Erhöhtes Risiko

Stolpmann geht von einer weiterhin bestehenden Gefährlichkeit des Mannes aus, nach seiner Einschätzung besteht ein „erhöhtes Risiko“ für weitere einschlägige Delikte, er attestierte dem 55-Jährigen einen Hang zu solchen Taten. Stolpmann sah deshalb alle Voraussetzungen für die Einweisung in die Sicherungsverwahrung gegeben. Darüber muss das Gericht am Ende des Prozesses, der am 14. Februar fortgesetzt wird, befinden.

„Das Recht auf Nicht-Wissen“

Interview: Forscher Ilhan Ilklic über muslimisch-christliche Medizinkonflikte

Das Thema

Christen und Muslime denken unterschiedlich über Krankheit und Tod. Der türkische Wissenschaftler Ilhan Ilklic sitzt im Deutschen Ethikrat, berät die Politik und erforscht medizin-ethische Unterschiede der Kulturen. Morgen eröffnet er in Hofgeismar die Tagung „Krankheit, Sterben und Tod im Islam“.

VON JAN SCHUMANN

Herr Ilklic, worin unterscheiden sich Muslime und christlich geprägte Europäer im Umgang mit Krankheit und Tod?

ILHAN ILKILIC: Es gibt Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Nach islamischem Glauben trägt der Mensch Verantwortung für die Bewahrung seiner Gesundheit. Denn er wird im Jenseits Rechenschaft ablegen müssen über den Umgang mit seinem Körper. Der Tod gilt im islamischen Glauben als Tor zum Jenseits. Deswegen soll der Tod nicht um jeden Preis vermieden oder verschoben werden. Dennoch haben wir in der Praxis oft den Wunsch muslimischer Patientenangehörigen nach maximaler Therapie in aussichtslosen Situationen. Ich glaube, dass das mit den großen Er-

wartungen an die Hightech-Medizin zu tun hat.

Welche Probleme ergeben sich in der Praxis, wenn Muslime auf nicht- oder andersgläubige Ärzte treffen?

ILKILIC: Manchmal können die sogenannten Patienten-Autonomiekonzepte in der Gesundheitsversorgung unterschiedlich sein. Das kann zum Problem werden. Es kommt häufig vor, dass muslimische Patientenangehörige gegenüber dem Arzt den Wunsch äußern, die Krebsdiagnose dem Patienten nicht mitzuteilen. Das bringt den Arzt in Deutschland in juristische und ethische Bedrängnis. Denn er hat einen Behandlungsvertrag mit dem Patienten und nicht mit den Angehörigen. Dieser Behandlungsvertrag beinhaltet auch die ärztliche Aufklärungspflicht gegenüber dem Patienten.

Zur Person

Dr. Ilhan Ilklic (46 Jahre) stammt aus Kepsut in der Türkei und ist Gesundheitswissenschaftler an der Universität Mainz. Er studierte unter anderem Medizin und Philosophie. Derzeit forscht er an der Universität Istanbul. Sein Schwerpunkt ist die Beziehung zwischen Ärzten und Patienten. Im Jahr 2012 berief ihn Bundespräsident Norbert Lammert als ersten Muslim in den Deutschen Ethikrat. (jsm)



Hat der Arzt keinen Spielraum in seiner Entscheidung, dem Patienten die Wahrheit zu sagen?

ILKILIC: Das Patienten-Autonomiekonzept beinhaltet in Deutschland nicht nur das Recht auf Wissen sondern auch das Recht auf Nicht-Wissen. Wenn der Patient sich keine Informationen über seine Krankheit und Diagnose wünscht, kann der Arzt auf eine Aufklärung verzichten. Es wird aber in einem interkulturellen Kontext schwierig, mit solchen Fällen sensibel umzugehen. Denn die Familienangehörigen beanspruchen für sich eine größere Entscheidungsmacht als es in üblichen Situationen in Deutschland der Fall ist. Das hat mit sehr starkem Familien-Autonomieverständnis in bestimmten Kulturkreisen zu tun.

Was raten Sie deutschen Ärzten in einer Situation, in der sie von Familien gebeten werden, dem Patienten eine Diagnose zu verschweigen?

ILKILIC: In solchen Konfliktsituationen sollte zwischen dem Arzt und Patientenangehörigen ein offenes Gespräch stattfinden. Die Konfliktparteien können in so einem Gespräch über die Gründe ihres Verhaltens sprechen und hoffentlich zu einem Konsens kommen, was nicht einfach ist.

In Deutschland leben mehr als vier Millionen Muslime, solche Kulturkonflikte treten im medizinischen Alltag immer

wieder auf. Wie wollen Sie im Ethikrat dieser Problematik in Zukunft begegnen?

ILKILIC: Ich werde in den Diskussionen über ethische Probleme meine Kollegen im Deutschen Ethikrat auf diese Konfliktfelder aufmerksam machen. Ziel ist es dabei, dass in Stellungnahmen und Arbeiten des Deutschen Ethikrats diese wichtigen Probleme berücksichtigt werden. Ein anderes Aufgabenfeld für mich in Deutschland ist, dass ich mich für eine gebührende Berücksichtigung dieser Themen in der pflegerischen und medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung einsetze. Denn wenn Sie als junger Mediziner in Berlin oder Köln anfangen, zu arbeiten, werden Sie genau diese Probleme haben.

HINTERGRUND

Islam-Tagung startet am Freitag

Unter dem Titel „Krankheit, Sterben und Tod im Islam“ beginnt die Islam-Tagung am Freitag an der Evangelischen Akademie Hofgeismar. Bis Sonntag beleuchten Ärzte, Juristen und andere Experten die islamische Sicht auf medizin-ethische Themen wie Sterbehilfe, Organtransplantation und Jenseitsvorstellungen. Kurzfristige Anmeldungen sind noch möglich. Informationen im Internet unter www.akademie-hofgeismar.de. (jsm)